

18.10.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/326

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Herzog-Erich-Allee in Neustadt a. Rbge. - Machbarkeitsstudie zum Radverkehr

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	02.11.2016 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	21.11.2016 -							
Verwaltungsausschuss	28.11.2016 -							

Beschlussvorschlag

Der Durchführung einer Studie zum Radfahrverkehr auf der Herzog-Erich-Allee zwischen Löwenbrücke und ZOB wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Im Rahmen der regelmäßigen Brückenkontrollen wurde festgestellt, dass die Geländer der Schlossbrücke nicht ausreichend hoch für Radfahrer sind. In diesem Zusammenhang ist der Gehweg in diesem Bereich bis hin zum ZOB für eine kombinierten Geh- und Radweg gemäß StVO zu schmal. Die Prüfung mehrerer Varianten hat ergeben, dass die Anlage eines Radfahrerschutzbereichs auf der Fahrbahn der Herzog-Erich-Allee die sicherste Lösung ist. Aufgrund der komplexen Verkehrsführung, mit mehreren Kreuzungen, ist dafür eine Machbarkeitsstudie erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2016			
Produkt/Investitionsnummer: 5410660.4291120			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	
Aufwand/Auszahlung	18.000,00 EUR	0,00 EUR	
Saldo	18.000,00 EUR	0,00 EUR	

Begründung

Die Mindestabmessungen von Geländerrhöhen für Ingenieurbauwerke (Brücken und Unterführungen usw.) sind im Regelwerk „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauwerke“ (ZTV-ING) geregelt. Bei Absturzhöhen < 12,00 m (Regelfall in Neustadt a. Rbge.) sind Geländerrhöhen für Gehwege von mindestens 1,00 m erforderlich. Jedoch sind bei Neubauten mit Radwegen und Geh- und Radwegen Höhen von mindestens 1,30 m gefordert. Bei bestehenden Geländern an Radwegen und Geh- und Radwegen sind Höhen von 1,20 m erforderlich. Die Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO) fordern für gemeinsame Geh- und Radwege eine Mindestbreite von 2,50 m. Für einen Gehweg wird in der RAST (Richtlinien für Stadtstraßen) eine Mindestbreite von 1,80 m mit Schutzstreifen von 0,20 m (grenzseitig) und 0,50 m (straßenseitig) gefordert. Bei begrenzten Engstellen kann von der Mindestbreite abgewichen werden. Die Brückengeländer der Schlossbrücke sind für Radfahrer mit einer Höhe von 1,02 m zu niedrig. Des Weiteren sind die Gehwege für einen gemeinsamen Geh- und Radweg zu schmal. Der Gehweg auf der südlichen Seite weist eine Breite von ca. 1,50 m und auf der nördlichen Seite eine Breite von ca. 2,10 m auf.

In einer Besprechung am 17.08.2016 wurde Vertretern des Orsrates Neustadt a. Rbge. die Problematik vorgestellt und besprochen. Von der Verwaltung wurden 3 Varianten zur Lösung vorgestellt. Es wurde von den Teilnehmern die Variante 2 (Schutzstreifen für Radfahrer) bevorzugt. In der Variante 2 wird vom Fachdienst Tiefbau vorgeschlagen, einen Schutzstreifen (Empfehlung des ADFC für Fahrradfahrer) auf der Fahrbahn zu markieren. Das Fahrradfahren auf dem Gehweg ist für Kinder bis 10 Jahre gemäß StVO zulässig. Die bestehenden Geländer der Schlossbrücke müssten nicht erhöht werden. Es ist für diese Variante erforderlich, die bestehende Markierung sowie die vorhandenen Fahrbahnbreiten zu vermessen, um die Machbarkeit von Schutzstreifen auf den Fahrbahnen hin zu überprüfen. Es wurde in diesem Zuge vorgeschlagen die gesamte Herzog-Erich-Allee zwischen der Löwenbrücke und dem ZOB zu überprüfen, da hier die Gehwege in den meisten Fällen nicht ausreichend breit für eine gemeinsame Nutzung sind. Da insbesondere die Installation eines Schutzstreifens in den Kreuzungsbereichen der Herzog-Erich-Allee kritisch ist, muss vorab eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden.

Es soll auch genauer geprüft werden, welche Geschwindigkeiten (30 oder 50 km/h) in den Bereichen mit Schutzstreifen für den Verkehr zugelassen werden soll. Des Weiteren ist bei einer Reduzierung der Geschwindigkeit die Änderung der Schaltzeiten der Ampelanlagen zu beachten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gut Versorgt.

Wir sind auf den demographischen Wandel vorbereitet und passen Infrastrukturen an. Wir fördern alternative Verkehrsmittel und bauen den ÖPNV konsequent aus.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die voraussichtlichen Kosten für die erforderliche Studie werden auf ca. 18.000,00 EUR geschätzt. Darin enthalten sind die erforderlichen Vermessungsarbeiten, deren Kosten werden voraussichtlichen ca. 6.000,00 EUR betragen.

So geht es weiter

Nach positivem Beschluss wird der Auftrag entsprechend der geltenden Vergaberichtlinien vergeben. Das Ergebnis wird voraussichtlich im 3. Quartal 2017 den politischen Gremien vorgestellt und eine entsprechende Planung erarbeitet.

Fachdienst 66 - Tiefbau -